



Protokoll der Beratung am 08.02.2012

I. öffentlicher Teil

Frau Giesecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Es sind 7 ordentliche Mitglieder anwesend. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Giesecke CDU/FLC	Frau Ceglarek SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Herr Noack SPD/Grüne	Herr Karwinski von Karwin SPD/Grüne	
3.	Herr Möller SPD/Grüne	Frau Vandreier CDU/FLC	
4.	Frau Leonhardt AUB	Frau Venter DIE LINKE	
5.	Herr Richter DIE LINKE		
6.	Frau Schädel SPD/Grüne		
7.	Frau Piduch DIE LINKE		
8.			
9.			
10.			
11.			

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Frau Giesecke gibt bekannt, dass der Punkt 5.3 „Informationen zur Brandenburgischen Frauenwoche“ und der Punkt 5.4 eine Information zur Veranstaltung zum Thema „Inklusive Schulen“ in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 04.01.2012 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Beschlussvorlagen

Keine.

TOP 4 **Berichte**

TOP 4.1 **Bericht des Jobcenters g. E.**

Herr Napp zeigt anhand einer Präsentation die Arbeitsergebnisse des Jobcenters des Jahres 2011 auf und stellt die Herausforderungen im Jahr 2012 dar, die als Anlage beigefügt ist.

Frau Giesecke spricht im Namen des Ausschusses ein Dankeschön für die geleistete Arbeit an die Kollegen des Jobcenters aus und bittet Herrn Napp, den Dank zu übermitteln.

In der Diskussion stellt **Frau Giesecke** fest, dass Alleinerziehende in einer Vielzahl der Fälle in Teilzeit beschäftigt sind und fragt nach, welche Gründe das Jobcenter dafür sieht.

Herr Napp erläutert, dass die Gründe verschieden sind und für die Zukunft auch näher betrachtet werden. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Frau Wiesner, Gruppenveranstaltungen für alleinerziehende Hilfeempfänger durchführt. Auch ist in dieser Zeit die Kinderbetreuung gewährleistet.

Herr Richter fragt nach, wie sich der Anteil der Betreuungskunden (Personenkreis, der am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt ist) entwickelt hat und wie diese Personen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Herr Napp führt aus, dass die Betreuungskunden einen Schwerpunkt darstellen und dass in Bezug auf diesen Personenkreis verschiedene Abstufungen zu berücksichtigen sind. Neben den Mitteln, die für den Einsatz von Hilfeempfängern auf dem 2. Arbeitsmarkt bestimmt sind, stehen auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfügung.

Frau Venter bittet um Auskunft darüber, wer die Widersprüche bearbeitet und welche Maßnahmen die Sanktionen beinhalten.

Herr Napp erläutert, dass sieben Mitarbeiter im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit als Widerspruchsbearbeiter tätig sind. Es findet das 4-Augenprinzip Anwendung über den Geschäftsführer statt. Für den Fall der Vertretung ist Frau Friedrich mit dieser Aufgabe betraut. Er hebt besonders hervor, dass der Widerspruchsbereich für jeden Hilfesuchenden die Möglichkeit bietet, dort vorzusprechen.

Zum Thema Sanktionen führt er aus, dass es sich um eine Kürzung der Regelleistung handelt, die i. H. v. 10 % bis max. 100 % vorgenommen werden kann. Die Sanktion ist gesetzlich vorgeschrieben und auf einen Zeitraum von max. 3 Monaten zu begrenzen. Für die Zeit der ausgesprochenen Sanktion besteht die Möglichkeit der Ausgabe von Warengutscheinen.

TOP 5 **Informationen**

TOP 5.1 **Information zum Projekt „ANNA“ des Frauenzentrums Cottbus e. V.**

Frau Leese stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, die Arbeit der Informations- und Kontaktstelle für Alleinerziehende vor, die sich am Turm 14 in Cottbus befindet.

Im Anschluss an die Präsentation erläutert **Frau Vandreier**, dass die Informations- und Kontaktstelle eine Koordinierungsfunktion erfüllt und keine Beratung leistet.

Frau Giesecke bittet darum, die Dauer der Förderung des Projekts zu erläutern.

Frau Vandreier zeigt auf, dass eine Stelle über ESF-Mittel bis 30.04.2013 und eine zweite Stelle über das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ bis 31.05.2014 gefördert wird. Es ist geplant, die Nachhaltigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinaus durch die Vernetzung mit den Kooperationspartnern und in Abhängigkeit vom Bedarf der Alleinerziehenden zu sichern.

TOP 5.2 Information des Behindertenbeirates zum Positionspapier zur Beschlussrealisierung Beschluss OB- 003/09

Frau Piduch gibt bekannt, dass ein Positionspapier des Behindertenbeirates zum Bericht zur Beschlussrealisierung des Beschlusses, OB-003/09, 1. Fortschreibung der Konzeption „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ gibt und diese im Internet unter dem Punkt Stellungnahmen einzusehen ist: www.behindertenbeirat-cottbus.de.

Im Weiteren verweist Frau Piduch darauf, dass zu Beginn der Beratung des Sozialausschusses eine Stellungnahme des Behindertenbeirates ausgehändigt wurde, die sich auf das Dokument der Verwaltung und auf den Vorschlag zu einem Teilhabeplan von Herrn Maresch bezieht.

Sie informiert darüber, dass am 12.03.2012 das Jahresgespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Behindertenbeirat stattfinden wird. Darin soll vorgeschlagen werden, eine Projektgruppe zu bilden, die sich mit den bestehenden Fragen zum Dokument der Verwaltung fachübergreifend verständigt.

Herr Weiße erläutert, dass die Projektarbeit fachlich geprägt ist und es eine Vielzahl an Themenfeldern gibt. Im ersten Schritt sollte eine Analyse zum gegenwärtigen Stand getroffen werden. Innerhalb der Projektarbeit ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung von der Finanzierung durch das Land abhängt.

Frau Giesecke räumt ein, dass der Sozialausschuss federführend die Arbeit der Projektgruppe begleiten und unterstützen sollte.

TOP 5.3 Information zur Brandenburgischen Frauenwoche

Frau Hiekel informiert zur 22. Brandenburgischen Frauenwoche, die im Zeitraum vom 02.03. bis 11.03.2012 stattfindet. Die Eröffnung findet am 02.03.2012 im Rahmen einer Fachtagung statt.

TOP 5.4 Information zur Veranstaltung zum Thema „Inklusive Schulen“

Frau Giesecke gibt bekannt, dass am 27.02.2012 um 18:30 Uhr eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Inklusive Schulen“ in der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule stattfindet.

TOP 6 Sonstiges

Herr Richter erläutert, dass der Bund in Ergänzung zu den Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein stadt- und ortsteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ aufgelegt hat. Das Programm läuft bis 2014. In Cottbus gibt es ein BIWAQ-Projekt innerhalb der „Sozialen Stadt Sandow“. Zielgruppe dieses Projekts sind gering qualifizierte Jugendliche. Im März 2012 werden dem Ausschuss Flyer mit näheren Informationen zur Verfügung gestellt.

Der öffentliche Teil endet um 18:50 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Giesecke
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlage 1 - Teilnehmerliste



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok

Anlage 2 – Bericht des Jobcenters g. E.



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok

Anlage 3 – Projekt „ANNA“



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok